**Die Deutsche Gebärdensprache in Schulen für Gehörlose und Schwerhörige in Nordrhein-Westfalen**

**Einführung**

Am 06.04.2018 veröffentlichte JuraForum.de einen Eilbeschluss des **Sächsischen Landessozialgerichts (LSG) in Chemnitz, der beschreibt, dass die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher von der Sozialhilfe übernommen werden müssen, sollte es in Förderschulen nicht möglich sein, Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung eine „behindertengerechte Beschulung“ gewährleisten zu können.**

**Anlass zu diesem Beschluss war der Fall einer 17-jährigen Schülerin, die für ihren Schulbesuch in der Schule für Hörgeschädigte Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher beim zuständigen Sozialhilfeträger beantragte und auf Ablehnung sties, da die Förderschule für eine „behindertengerechte“ Wissensvermittlung zuständig sei. Doch auch dort war es ihr nicht möglich den Unterricht aufgrund mangelnder Gebärdensprachkenntnisse der Förderschullehrerinnen und –lehrern zu folgen.**

**Insbesondere in sozialen Medien wurde dieses Thema bereits 2010 diskutiert. Ausgelöst wurde die Kontroverse als die Schülerinnen und Schüler der Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg für Hörgeschädigte (RWB) in Essen einen Gebärdenfilm in YouTube posteten. Sie machten sich auf die unzureichenden Gebärdensprachkenntnisse der Lehrerinnen und Lehrern in der Kollegstufe aufmerksam.**

**Wie ist der tatsächliche Sachstand von Gebärdensprachkenntnissen an Förderschulen für Hörgeschädigte in Nordrhein-Westfalen? Im nächsten Abschnitt werden die zusammengefasste Ergebnisse vorgestellt.**

***JuraForum (ohne Jahr): Lehrer an Schule für Hörgeschädigte beherrschen keine Gebärdensprache. Abrufbar unter:*** [*https://www.juraforum.de/recht-gesetz/lehrer-an-schule-fuer-hoergeschaedigte-beherrschen-keine-gebaerdensprache-620733*](https://www.juraforum.de/recht-gesetz/lehrer-an-schule-fuer-hoergeschaedigte-beherrschen-keine-gebaerdensprache-620733)

***YouTube (ohne Jahr): Abitur in Essen (2010). Abrufbar unter:*** [*https://www.youtube.com/watch?v=tCvhtGXrj4Q*](https://www.youtube.com/watch?v=tCvhtGXrj4Q)

**Einsatz von Gebärdensprachen in Schulen mit Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Nordrhein-Westfalen**

Die schulische Bildung für Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung in Nordrhein-Westfalen ist entweder in Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation oder im Gemeinsamen Unterricht in allgemeinen Schulen möglich. Das Förderschulsystem in NRW besteht neben der Frühförderung aus, schulischer Bildung bis hin zum Absolvieren der allgemeinen Hochschulreife. Immer mehr gehörlose Eltern entschließen sich, ihre ebenfalls gehörlosen Kinder in allgemeinen Schulen unterrichten zu lassen, während die Kommunikation und der Unterricht durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und –dolmetscher abgesichert wird.

In NRW bestehen insgesamt 16 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation während 13 Förderschulen Maßnahmen der pädagogischen Frühförderung anbieten. Die meisten Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation unterrichten in der Grund- und Sekundarstufe. In Dortmund gibt es die Möglichkeit eine weiterführende Schule zu besuchen: Realschule für Hörgeschädigte. Im Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg für Hörgeschädigte in Essen können Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung eine berufliche Ausbildung, die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife absolvieren.

***Kaul, Thomas und Niehaus, Mathilde (2013): Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen, Köln***

***Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. (ohne Jahr): Positionspapier Verortung der Gebärdensprache in Erziehung und Bildung. Deutsch - Deutsch Gebärdensprachige Kindergärten, Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen. Abrufbar unter:*** [***https://www.kestner.de/n/verschiedenes/presse/2011/bgk-positionspapier.pdf***](https://www.kestner.de/n/verschiedenes/presse/2011/bgk-positionspapier.pdf)

**Frühförderung und Gebärdensprache**

In Frühförderzentren werden Kinder mit Hörbehinderung in der Regel lautsprachlich gefördert, da es in NRW keine gebärdensprachlichen Frühförderangebote gibt. Jedoch bestehen vereinzelte gebärdensprachliche Angebote im Frühförderbereich, die z.B. von gehörlosen Pädagoginnen und Pädagogen durchgeführt werden oder in Kindergärten werden Sprachgruppen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) gebildet. Auch verschiedene private Frühfördereinrichtungen oder Frühförderinnen und Frühförderer bieten für Kinder mit Hörbehinderung Fördermaßnahmen an; wie beispielsweise der Verein Gib Zeit e.V. eine Förderung in Laut- und Gebärdensprache anbietet.

***GIB ZEIT e.V. - Verein zur Förderung der Zweisprachigkeit bei gehörlosen und schwerhörigen Kindern in NRW. Abrufbar unter:*** [***http://gibzeit.de/uber-uns/***](http://gibzeit.de/uber-uns/)

***Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (2016): Fragebogenauswertung. Projekt „Sprachen machen mich gesund!“. Laufzeit 01.07.2015-30.06.2016.***

**Schulische Bildung und Gebärdensprache**

In Deutschland ist die sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Hörbehinderung lautsprachlich orientiert. Die Gebärdensprache findet seit etwa 25 Jahren schrittweise Platz in pädagogischen Konzepten. Der erste Unterricht, in dem gehörlose und hochgradig schwerhörige Kinder neben Lautsprache auch in Gebärden- und Schriftsprache gefördert wurden, startete mit dem Hamburger Bilingualen Schulversuch vom 1993-1999. Berlin folgte im Jahre 2001. Die Schulversuche wurden wissenschaftlich begleitet. Sie belegen, dass bilingual geförderte Schülerinnen und Schüler vergleichsweise zu nicht-bilingual geförderten Schülerinnen und Schüler in zentralen Schulfächern gleich gute Leistungen zeigen. Im bilingualen Unterricht werden die Gebärden-, Laut- und Schriftsprache gleichermaßen behandelt, die von einer hörenden und gehörlosen Lehrkraft durchgeführt werden („Teamteaching“). Das Ziel ist es, die Laut- und Schriftsprache gegenüber der Gebärdensprache kontrastiv darzustellen, so dass die Schülerinnen und Schüler dadurch die Möglichkeit erhalten, aus beiden Sprachsystemen die sprachlichen Regeln zu verinnerlichen.

***Günther, Klaus-B. et al (2004): Bilinguale Erziehung als Förderkonzept für gehörlose SchülerInnen. Abschlussbericht zum Hamburger Bilingualen Schulversuch. Broschur / Paperback, Signum Verlag, S. 65-92.***

***Hennies, Johannes (2012): Inklusion: Bestandsaufnahme und Perspektiven, in: Forumtagesberichte***

**Bilingualer Unterricht in Nordrhein-Westfalen**

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine flachendeckende strukturell eingebundene bilinguale Förderung und Bildung, jedoch finden sich Unterrichtsfächer mit bilinguale Ansätzen: beispielsweise seit 2011 den bilingualen Deutschunterricht an der Realschule für Hörgeschädigte, der gemeinsam von einem hörenden, gebärdensprachkompetenten Deutschlehrer und einer DGS-Dozentin vorbereitet und durchgeführt wird.

***Rheinisch-Westfälische Realschule Dortmund (ohne Jahr): Bilingualer Deutschunterricht: Abrufbar unter:*** [***http://www.realhoer.de/schule/bilinguales-lernen/bilingualer-deutschunterricht***](http://www.realhoer.de/schule/bilinguales-lernen/bilingualer-deutschunterricht)

Die DGS findet in immer mehr Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Berücksichtigung. In einigen Schulen wird die DGS als Unterrichtsfach angeboten, jedoch verfügt das Land NRW noch nicht über einen Lehrplan für dieses Unterrichtsfach. (vgl. Kaul, S. 72)

Obwohl der Art. 24 der UN-BRK auf das Recht auf gebärdensprachliche Förderung verweist, ist die Umsetzung der Qualifikationsgrad in Gebärdensprache in einer großen Bandbreite vorzufinden. Das liegt vor allem daran, dass Gebärdensprache nicht überall als Teil der Ausbildung in gleichem Umfang angeboten wird und keine grundlegenden Sprachkenntnisse entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen sichergestellt.

***Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (2016): Fragebogenauswertung. Projekt „Sprachen machen mich gesund!“. Laufzeit 01.07.2015-30.06.2016.***

An der Universität zu Köln erlernen Studentinnen und Studenten im Studiengang Sonderpädagogik mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Hören und Kommunikation das Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ als Erweiterungsfach

***Universität zu Köln - Humanwissenschaftliche Fakultät SSC Heilpädagogik (ohne Jahr): Erweiterungsfach Deutsche Gebärdensprache. Abrufbar unter:*** [***https://www.hf.uni-koeln.de/38230***](https://www.hf.uni-koeln.de/38230)***)***

Für die früher ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen ohne verfügbare Gebärdensprachkenntnisse ist die DGS eine neu zu erlernende Sprache. Ein enormer Bedarf an stetig begleitenden Gebärdensprachkursen ist vorhanden. Zusätzlich benötigen sie wissenschaftliche Zusatzausbildungen, um in den Schulen eine qualitativ hochwertige Arbeit aufrecht zu erhalten. Es ist für die Lehrkräfte schwierig, qualitativ passende Weiterbildungsangebote zu finden, um ihre Kenntnisse aufzufrischen.

***Hennies, Johannes (2012): Inklusion: Bestandsaufnahme und Perspektiven, in: Forumstagesberichte, S. 15.***

Es gibt ein Fachverband aus engagierten Pädagoginnen und Pädagogen, die für Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung Verbesserungen im Bereich der Frühförderung und schulischen Bildung anstreben sowie Fachtreffen und Weiterbildungen anbieten.

***Deutscher Fachverband für Gehörlosen und Schwerhörigenpädagogik e.V. (ohne Jahr). Verfügbar unter:*** [***https://www.dfgs.org/***](https://www.dfgs.org/)